

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

vom 01.02.2016

1. Das Ministerium als Herausgeber behält sich die Entscheidung über die Annahme jedes Auftrages über Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel (Anzeigenauftrag) im Amtsblatt vor. Insbesondere behält es sich vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge oder andere Werbemittel wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen.
2. Bestandteil des Auftrags ist die jeweils gültige Preisliste für Anzeigen, Beilagen oder andere Werbemittel (Anzeigenpreisliste). Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Bei Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber (Werbetreibender oder Anzeigenagentur) ein Rücktrittsrecht zu.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder anderen Werbemitteln an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Änderungen aus redaktionellen oder technischen Gründen sowie das Verschiebungsrecht bleiben vorbehalten. Aus der Nichterfüllung von Platzierungswünschen kann ein Zurückbehaltungsrecht nicht hergeleitet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden mit dem Vermerk „Anzeigen“ gekennzeichnet.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, der Beilagen oder sonstiger Werbemittel sowie entsprechender einwandfreier druckfertiger Unterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
6. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber einen ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
7. Wird bei einem Anzeigenauftrag der ursprünglich vereinbarte Anzeigentext erheblich verändert, hat der Auftraggeber anfallende zusätzliche Satzkosten zu tragen.
8. Anzeigen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht andere Zahlungsfristen schriftlich vereinbart sind. In begründeten Einzelfällen kann auch Vorauszahlung verlangt werden.
9. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mahnung innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungserhalt ein mit der Folge, dass Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten fällig werden.
10. Nach Erscheinen der Anzeige oder Verbreitung der Werbemittel erhält der Auftraggeber nach Möglichkeit ein Belegexemplar oder einen Seitendruck. Es besteht kein Anspruch auf ein komplettes Belegexemplar.

11. Beanstandungen von Mängeln sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung geltend zu machen. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wird. Geringfügige Abweichungen im Druck bleiben vorbehalten. Sind etwaige Mängel bei Druckvorlagen nicht sofort erkennbar und werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
12. Versandkosten für die Hin- und Rücksendung von zu den Anzeigenaufträgen gehörenden Unterlagen trägt der Auftraggeber.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz.
14. Die AGB gelten auch für neue Medien.
15. Für evtl. unwirksame Bestimmungen gilt eine zulässige Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung möglichst nahe kommt.